

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. August 2021 09:59

Ah, das ist ja schon mal interessant und völlig neu für mich. Danke für die Infos bzgl. des WBK (das es ja in NDS nicht gibt)!

Bei uns ist es so, dass die SuS, die das BG nach der 12. Klasse verlassen - also nicht bis zum Abi an der Schule bleiben-, mit entsprechenden Noten ein FHR-Zeugnis erhalten können.